

Stuttgart, 21.09.2019

Bienen-Volksbegehren zu Grünen-Beschluss: Jetzt gemeinsam konsequent bleiben!

Stuttgart, 21.09.2019. Die Initiative Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ begrüßt die Einigkeit zwischen der Grünen Landespartei und dem Volksbegehren in vielen Punkten – und fordert die Regierungspartei gleichzeitig auf, jetzt wichtige ökologische Ziele für Baden-Württemberg nicht zu verwässern. „Dass die größte Regierungspartei das Volksbegehren positiv sieht, ist erstmal ein starkes Zeichen für den Artenschutz in Baden-Württemberg“, sagt Dr. Brigitte Dahlbender, Sprecherin des Volksbegehrens und BUND-Landeschefin. Auch dass der Grünen-Parteitag beschlossen hat, weitere Schritte, wie ein Verbot von Schottergärten, zum Artenschutz zu unternehmen, stößt im Trägerkreis des Volksbegehrens auf Zustimmung. Allerdings trübt die Distanzierung der Grünen von dem im Volksbegehren geforderten Pestizid-Verbot in Schutzgebieten diese Freude. „Zwei Tage nach dem weltweiten Klimastreik und zwei Tage vor Beginn des Volksbegehrens sollten wir es nicht mehr dabei belassen, Artenschutz nur anzukündigen, sondern sollten ihn auch konsequent umsetzen“, sagt Dahlbender.

Zuvor hatte die Landesdelegierten-Konferenz der Grünen in Sindelfingen das Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ begrüßt. Allerdings forderten die Grünen beim beabsichtigten Pestizidverbot in Baden-Württembergs Schutzgebieten Abstriche. „Klar ist nun: Die notwendigen Schritte für mehr Artenschutz werden nur erreicht, wenn mindestens 770.000 Unterschriften für das Volksbegehren zusammenkommen. Wir setzen daher auf die Unterstützung der grünen Kreisverbände und Ortsgruppen bei der Unterschriftensammlung“, sagt Volksbegehrens-Sprecher David Gerstmeier von proBiene.

„Weil viel zu viele Gifte wie Glyphosat in Schutzgebieten gespritzt werden, erleben wir auch dort ein dramatisches Insekten- und Vogelsterben in Baden-Württemberg“, sagt Volksbegehrens-Sprecher und NABU-Landeschef Johannes Enssle. „Es ist wichtig, dass auch die Grünen als ökologisch ausgerichtete Partei sich für ein Ende dieser Praxis einsetzen.“ In der Tat ist der Gesetzentwurf des Volksbegehrens an dieser Stelle gleichermaßen ökologisch konsequent wie ökonomisch angemessen. Der Gesetzentwurf verbietet das Ausbringen von Pestiziden in Schutzgebieten, schafft aber generelle Ausnahmemöglichkeiten für Pflanzenschutzmittel, die die Artenvielfalt nicht gefährden sowie die Möglichkeit, Landwirte für Ertragseinbußen finanziell zu entschädigen.

Dass diese Ausnahmen wirksam und praktikabel sind, hatte zuletzt das Innenministerium bestätigt. Das von Thomas Strobl (CDU) geführte Haus schreibt in eine Beurteilung des Volksbegehrens: „Die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln ist eine wichtige Ursache für den anhaltenden Rückgang der Biodiversität, insbesondere im Hinblick auf Insekten, so dass die beabsichtigte Regelung geeignet zur Zielerreichung ist. Die neue Regelung ist auch zumutbar.“

„Es gibt keinen Grund dafür, das im Volksbegehren geforderte Pestizidverbot in Schutzgebieten aufzuweichen“, sagt Tobias Miltenberger, Sprecher des Volksbegehrens und Geschäftsführer von proBiene. Miltenberger hatte zusammen mit Gerstmeier, beide sind Grünen-Mitglieder, einen Antrag eingebracht, das Volksbegehren ohne Abstriche zu unterstützen. Auch 15 Kreisverbände der Grünen unterstützen das Volksbegehren. Gleichwohl wollen die Sprecher des Volksbegehrens das Gesprächsangebot des Grünen-Landesvorstands zur weiteren Entwicklung des Volksbegehrens annehmen. Man sei immer bereit, über eine praktikable Auslegung zu sprechen.

Wie läuft das Volksbegehren ab?

In Baden-Württemberg gelten mehr als ein Drittel der etwa 50.000 vorkommenden Arten als bedroht. So sind fast die Hälfte der 460 hier vorkommenden Wildbienenarten gefährdet. In einer Studie hat die Max-Planck-Gesellschaft im September aufgezeigt, dass allein am Bodensee die Zahl der Vögel um ein Viertel in nur drei Jahrzehnten zurückgegangen ist.

Das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ wird von einem Trägerkreis aus Umweltschützern, Landwirtschaftsverbänden, Verbraucherorganisationen, sozialen Bewegungen und nachhaltigen Unternehmen getragen. Das Bündnis sammelt vom 24. September bis zum 23. März 2020 Unterschriften von Wahlberechtigten. Wahlberechtigt sind deutsche Staatsbürger, die mindestens 18 Jahre alt sind und am Tag der Unterschrift seit mindestens drei Monaten in einer baden-württembergischen Kommune mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Für ein erfolgreiches Volksbegehren müssen mindestens 770.000 Unterschriften zusammenkommen. Zum ersten Mal können die Bürger*innen in Baden-Württemberg mit dem Volksbegehren Artenschutz über einen Gesetzentwurf entscheiden. Dazu sammelt das Bündnis in dem gesamten Zeitraum flächendeckend in allen Landesteilen mit vielen Ehrenamtlichen und Bündnispartnern Unterschriften. Wahlberechtigte können die Unterschriften-Formblätter auf www.volksbegehren-artenschutz.de herunterladen, ausfüllen und bis zum 23. März an das Wahlamt ihrer jeweiligen Gemeinde schicken.

Die Forderungen: Weniger Pestizide, mehr Öko-Anbau

Das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ fordert, dass die Landesregierung die Artenvielfalt in Baden-Württemberg schützt. Nur Gesetze werden verbindlich dafür sorgen, dass Biene, Schmetterling & Co. geschützt sind. Das Bündnis fordert zudem eine Wende hin zu einer ökologischen Landwirtschaft und einer Agrarpolitik, die die nachhaltige Arbeitsweise stärker fördert.

Zu den Kernforderungen des Gesetzentwurfes gehören eine verbindliche Pestizidreduktionsstrategie des Landes bis 2025, ein Ausbau der Öko-Landwirtschaft auf 50 Prozent bis 2035, eine Umstellung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe auf Öko-Anbau, das Verbot von Pestiziden in Artenschutz- und Naturhaushalt-relevanten Schutzgebieten sowie ein besserer Schutz von Streuobstflächen gegen Bebauung.

Das Volksbegehren in Kürze:

- **Was:** Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“
- **Wann:** 24. September 2019 bis 23. März 2020
- **Wer:** Mitunterzeichnen können alle Wahlberechtigten zur Landtagswahl. Also deutsche Staatsbürger*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsbürgerschaft und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg haben.



- **Weitere Infos:** www.volksbegehren-artenschutz.de
- **Gesetzestext:** [www. https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/05/Gesetzenwurf_Artenschutz_BW.pdf](https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/05/Gesetzenwurf_Artenschutz_BW.pdf)
- **Unterschriftenliste:** www.volksbegehren-artenschutz.de/mitwirken

Kontakt für Rückfragen:

- **Kontakt Volksbegehren:** Sven Prange, sven.prange@probiene.de, Tel. 0176/420 59 424.

Über das Bündnis: Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ ist eine Initiative der proBiene - Freies Institut für ökologische Bienenhaltung und wird getragen von proBiene, BUND BW, NABU BW, ÖDP BW, Slow Food Deutschland, Demeter BW, Naturland BW, AbL BW, Fridays for Future BW, Bäuerlicher Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, Naturata, GLS-Bank und Waschbär. Für den Trägerkreis sprechen Dr. Brigitte Dahlbender (BUND), Johannes Enssle (NABU), David Gerstmeier (proBiene), Tobias Miltenberger (proBiene). Vertrauensleute im Sinne des Volksabstimmungsgesetzes sind David Gerstmeier und Tobias Miltenberger.